



Merkblätter für Lehrgangleiter und Prüfer

Basispass Pferdekunde

Reitpass (RP)

Wanderreitabzeichen Stufe 1 (WR1)

Wanderreitabzeichen Stufe 2 (WR2)

Jagdreitabzeichen Stufe 1 (JA1)

Jagdreitabzeichen Stufe 2 (JA2)

Inhaltsangabe

	Seite
Einleitung	2
Basispass Pferdekunde	3
Reitpass (RP)	5
Abzeichen im Wanderreiten Stufe 1 (WR1)	9
Abzeichen im Wanderreiten Stufe 2 (WR 2)	13
Abzeichen im Jagdreiten Stufe 1 (JA1)	17
Abzeichen im Jagdreiten Stufe 2 (JA2)	20

Einleitung

Guten Tag,

die Abteilung Breitensport/Vereine/Betriebe möchte Ihnen gerne mit den nachfolgenden Merkblättern Anreiz und Hilfestellung für die Durchführung des Reitpasses, des Wanderreit- und Jagdreitabzeichens geben.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Abt. Breitensport/Vereine/Betriebe
48229 Warendorf

Ansprechpartner:
Carolin Spickhoff
Telefon: 0 25 81/63 62-537
Telefax: 0 25 81-63 62-7537
E-Mail: cspickhoff@fn-dokr.de
Internet: www.pferd-aktuell.de

BASISPASS PFERDEKUNDE

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum Basispass Pferdekunde ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln. Vor Erwerb eines Geländeabzeichens muss der Bewerber die Prüfung zum Basispass Pferdekunde bestanden haben.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gelten die Bücher „FN-Abzeichen Basispass Pferdekunde“ und „Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd“ (Erhältlich im FNverlag, Warendorf)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 2202.1 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - eine geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Vor dem Basispass Pferdekunde ist ein Vorbereitungslehrgang mit ca. 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch
 - einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
 - einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
 - einen Pferdewirt – Fachrichtung Haltung und Service - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
 - Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung – oder
 - Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Zucht und Haltung - erfolgen.

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung: Praktischer Umgang mit dem Pferd
 - Pferdeverhalten erkennen, Ansprechen und Annähern an das Pferd, geradeaus Führen von beiden Seiten, Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten, Dreiecksvorführung. (Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 6 & RA 7)
 - Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen und Satteln, Box- und Paddockpflege, Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen, Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock
2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

 - a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegung
 - Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegungsbedürfnis, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung

- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
 - Transportieren von Pferden
 - Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen
- b) Fütterung und Fütterungstechnik
- Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung
 - Futtermittel (und Rationsgestaltung)
 - Fütterungstechnik
- c) Grundlagen der Pferdegesundheit
- Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung
 - Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen
 - Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren
 - Erste-Hilfe-Maßnahmen
- d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen
- Grundlagen zu den Themen Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

Prüfungskommission

3. Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens
- einem Richter oder
 - einem Richter Breitensport Reiten
- abgenommen.
4. Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von
- zwei Richtern oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten oder
 - von einem Richter und einem Prüfer Breitensport Reiten oder
 - einem Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten oder
 - einem Richter und einem Prüfer eines FN-Anschlussverbandes
- abzunehmen.

In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

5. Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht abzu prüfen.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

REITPASS

Ziel:

Ausbildungsziel des Vorbereitungslehrganges ist es, durch Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten für mehr Sicherheit und Übersicht beim Ausreiten zu sorgen und das Bewusstsein und die Mitverantwortung des Reitpass-Anwärters für den schonenden Umgang mit Natur, Umwelt und Belange anderer Erholungssuchender zu schulen und zu fördern.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
 - einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
 - einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung -
- erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen. Es ist keine Wartezeit nach dem Basispass Pferdekunde bzw. Reitabzeichen 7 und 6 zur Teilnahme am Lehrgang und Prüfung erforderlich.

Zugelassene Teilnehmer

Eine körperliche und geistige Mindestreife (siehe § 28 Straßenverkehrsordnung) und ein angemessenes reiterliches Können müssen gegeben sein. Der Bewerber muss in der Lage sein, ausreichend auf sein Pferd einwirken zu können, gefährliche Situationen zu erkennen, richtig einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Der Bewerber muss den „Basispass Pferdekunde“ oder die „Reitabzeichen 7 und 6“ besitzen und am Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen. Die Pferde müssen einzeln und in der Gruppe sicher gehen und im Straßenverkehr scheufrei sein. Maximal zwei Teilnehmer dürfen das selbe Pferd reiten.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung der Teilnehmer:

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber. Dies gilt auch für Westernreiter in stilechter Ausrüstung.

Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Ausrüstung der Pferde:

Zäumung auf Trense. Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

Da es sich um eine reitweisenübergreifende Ausbildung handelt, ist grundsätzlich auch die für die anderen Reitweisen obligatorische Ausrüstung zugelassen. Für den Westernreiter gilt die Ausrüstung laut gültigem EWU Regelbuch. Zügelführung auf Bit: Arbeitshaltung ist erlaubt. Gleitendes Ringmaterial auf Trense erlaubt, kein Bosal. Im Westernsattel Hindernisse bis maximal 0,30 m. (EWU Regelbuch: www.westernreiter.com/turniersport/)

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial werden empfohlen:

- „Reitpass“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN
- „Fragen und Antworten Reitpass und Basispass Pferdekunde“, Karteikärtchen und Antwortheft, offizielles Prüfungsmaterial der FN

Alle Produkte können beim **FNverlag** bezogen werden.

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landespferdesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Es empfiehlt sich zu bestimmten Themenkomplexen Spezialisten wie z.B. Tierarzt oder Förster einzuladen.
- Zur Förderung der vielseitigen Grundausbildung sollte im Vorbereitungslehrgang das Überwinden von einladenden kleinen Hindernissen geübt werden. Das Springen im Gelände von 4 festen Hindernissen sollte grundsätzlich bei der Prüfung mit angeboten werden.
- Der Lehrgang sollte mindestens 26 Lehreinheiten (LE) mit folgenden Lehrinhalten umfassen:

1. Praxis		LE
1a)	Vorbereiten des Pferdes zum Ausritt (Putzen, Zäumen, Satteln)	9 LE
1b)	Vormustern des gezäumten Pferdes analog Verfassungsprüfung	
1c)	Reiten in allen Gangarten Kolonnenreiten (nebeneinander, überholen, gegeneinander) Einzelgalopp von Punkt zu Punkt Wegreiten von der Gruppe	
1d)	Überwinden kleiner natürlicher Hindernisse (z.B. Kletterstelle, Wassereintritt) Straßenüberquerung	
1e)	Versorgen des Pferdes bei Rast oder Unfall	
1f)	Auf Wunsch des Bewerbers zusätzlich Springen im Gelände von 4 festen Hindernissen (bis zu 0,80 m hoch)	
2. Theorie (Stationsprüfungen)		
Station 1	Grundkenntnisse der Reitlehre (Sitz, Hilfen, Gangarten – reitweisenübergreifend)	5 LE
Station 2	Grundkenntnisse der Pferdehaltung (Pflege, Fütterung, Tränken, Anzeichen von Krankheiten, Giftpflanzen)	4 LE
Station 3	Unfallverhütung (Ausrüstung von Reiter und Pferd, Verladen, Anbinden)	2 LE
	Erste Hilfe für Reiter und Pferd (Verhalten bei Unfällen und akuten Krankheiten des Pferdes)	1 LE
	Reiten im Straßenverkehr (Reiten im Verband, Verkehrsregeln)	2 LE
	Reiterliches Verhalten und Umweltschutz (Begegnung mit Fußgängern, Rücksicht auf Land- und Forstwirtschaft)	1 LE
	Rechtsvorschriften (Tierschutzgesetz, Tierhalterhaftung und –versicherung, Straßenverkehrsrecht, Reiten in Feld und Wald (hier ist speziell auch auf das Reitrecht in dem betreffenden Bundesland vertiefend einzugehen („Wo darf ich reiten?“))	2 LE
Gesamt		26 LE

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Prüfung darf nicht in Zusammenhang mit einer Breitensportveranstaltung (BV) oder einer Pferdeleistungsprüfung (PLS) abgehalten werden.

Die Abnahme des Basispass Pferdekunde und die Prüfung zum Reitpass kann am selben Tag erfolgen.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann von Reitvereinen sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und über die entsprechenden Geländevoraussetzungen verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens
 - einem Richter oder
 - einem Richter Breitensport Reitenabgenommen.
- Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von
 - zwei Richtern oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten oder
 - einem Richter und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
 - einem Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandesabzunehmen.
- Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Die Prüfungskommission sollte entsprechenden Einblick in die unterschiedlichen Reitweisen haben.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.
- Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen - Praxis und Theorie (Stationsprüfungen).
- In der Theorie empfiehlt sich die mündliche Abfrage in der Kleingruppe zu verschiedenen Themen (Themenkomplexe siehe Lehrinhalte).
- Im praktischen Teil sollte eine Person der Prüfungskommission am Prüfungsritt selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Prüfer während des Prüfungsrittes Blickkontakt zur Gruppe haben (z.B. Kutsche, Geländewagen).
- In der Praxis sollten die Anforderungen abgefragt werden, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.
- Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

WANDERREITABZEICHEN STUFE 1 (WR1)

Ziel:

Die Aufgabe des Wanderreitabzeichens Stufe 1 ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse für das Zurücklegen längerer Strecken zu Pferde (mehrstündige Ausritte, Tages-Wanderritte) zu vermitteln und zu überprüfen. Der Bewerber soll in der Beurteilung des Zustandes des Pferdes, für sicherheitsorientiertes Verhalten und das Vorgehen in Notsituationen geschult werden.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
 - einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
 - einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung -
- erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach dem Reitpass (RP) für die Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 erforderlich. Die Abnahme der RP-Prüfung und der Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 an einem Tag ist jedoch nicht möglich.

Zugelassene Teilnehmer

- Der Bewerber sollte mindestens das 12. Lebensjahr vollendet haben, und die körperliche und geistige Mindestreife aufweisen, um bei einem mehrstündigen Wanderritt auf sein Pferd unter Sicherheitsaspekten einwirken zu können.
- Er muss einen Kurs über Sofortmaßnahmen am Unfallort (mind. 4 Doppelstunden) nachweisen können,
- die Prüfung zum Reitpass (RP) bestanden haben und
- am Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen. Die Pferde müssen einzeln und in der Gruppe sicher gehen und im Straßenverkehr scheuefrei sein. Pro Pferd nur ein Teilnehmer.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung der Teilnehmer:

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber. Dies gilt auch für Westernreiter in stilechter Ausrüstung.

Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Ausrüstung der Pferde:

Zäumung auf Trense. Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten

mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

Da es sich um eine reitweisenübergreifende Ausbildung handelt, ist grundsätzlich auch die für die anderen Reitweisen obligatorische Ausrüstung zugelassen. Für den Westernreiter gilt die Ausrüstung laut gültigem EWU Regelbuch. Zügelführung auf Bit: Arbeitshaltung ist erlaubt. Gleitendes Ringmaterial auf Trense erlaubt, kein Bosal. Im Westernsattel Hindernisse bis maximal 0,30 m. (EWU Regelbuch: www.westernreiter.com/turniersport/)

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial werden empfohlen:

- „Reitpass“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN
- „Fragen und Antworten Reitpass und Basispass Pferdekunde“, Karteikärtchen und Antwortheft, offizielles Prüfungsmaterial der FN
- „Erlebniswelt Wanderreiten – Wer? Wie? Was? Warum?“

Alle Produkte können beim **FNverlag** bezogen werden.

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Der Lehrgang sollte je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer mindestens 28 Lehreinheiten (LE) umfassen. Bitte bedenken sie, dass der Reitpass (RP) für dieses Abzeichen Voraussetzung ist und somit davon ausgegangen wird, dass bestimmte Grundkenntnisse der Teilnehmer vorhanden sind. Im Vorbereitungslehrgang sollten hauptsächlich speziell die, für das Wanderreiten relevanten Themen gelehrt werden.
- Insbesondere für Einsteiger sollte ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ein Einführungstag stattfinden, an dem sie die vorausgesetzten Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüfen und ggf. auffrischen können.
- Im Vorbereitungslehrgang sollten folgende Lehrinhalte geschult werden:

1. Praxis		LE
1a)	Vormustern des gezäumten Pferdes analog Verfassungsprüfung inklusive Beurteilung des Pferdezustandes (Scheuerstellen, oberflächliche Verletzungen, Druckempfindlichkeit der Sattellage, klares Gangwerk des Pferdes)	3 LE
1b)	Vorbereiten des Pferdes für den Ritt und Ausrüstungskontrolle (geeignete Zäumung für das Pferd, geeignete Sattelunterlage, richtige Gurtlage, scheuerfreie und sichere Verschnallung des Gepäcks)	
1c)	Vorstellen des Pferdes nach Anweisung des Lehrgangleiters auf dem Außenplatz. (3 Grundarten, Halten, Rückwärtsrichten, Handwechsel mit 1-2 Hufschlagfiguren, Wendungen auf der Stelle)	
1d)	Lösen einer Orientierungsaufgabe im Gelände <ul style="list-style-type: none"> - Streckenritt 3 – 5 Stunden inklusive Rast (Gruppengröße 4 - 8 Reiter) - Reiten der in der Theorie ausgearbeiteten Strecke anhand des vorhandenen Kartenmaterials - Absolvieren von Geländeschwierigkeiten wie z.B. bergauf, bergab, Wasserdurchritt, Straßenüberquerung - Standortbestimmung nach Karte - Verhalten bei Rast (z.B. Anbindesicherheit, Versorgung der Pferde) - Verfassungsprüfung des Pferdes bei Rast und nach dem Ritt inkl. PAT-Werte 	7 LE

2. Theorie (Stationsprüfungen)		
Station 1	Grundkenntnisse der Pferdekunde Beurteilung eines Pferdes für Wanderritte - Interieur (Gelassenheit, Situationsruhe, etc.) - Exterieur (ausgewogenes Gebäude, etc.).	5 LE
	Grundkenntnisse in der Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung - der Versorgung der Pferde unterwegs (inkl. PAT-Werte und ihre Aussage), - Erkennen von Krankheiten und zu ergreifende Maßnahmen, - Beurteilung des Hufbeschlags	
Station 2	Grundkenntnisse des Reitens Ausbalancierter Sitz und Hilfegebung (reitweisenübergreifend)	3 LE
	Grundkenntnisse des Reitens inkl. Ausrüstung des Pferdes für mehrstündige Ausritte (Sattel mit Befestigungsmöglichkeiten, geeignete Sattelunterlage, geeignete Zäumung in Absprache mit dem Lehrgangsrangleiter)	
	Grundkenntnisse des Reitens inkl. Ausrüstung des Reiters für mehrstündige Ausritte (zweckmäßiger Anzug, Kopfbedeckung, allwettertaugliche Ober- und Unterbekleidung, Schuhwerk, Sicherheitsausrüstung wie z.B. Beleuchtung)	
	Orientierung im Gelände – Einführung der Karten- und Kompasskunde - Möglichkeiten der Kartenbeschaffung, zweckmäßige Kartenmaßstäbe - Lesen von topografischen Karten, - Einordnen der Karte, - Einführung und Umgang mit Messrad und Kompass.	4 LE
	Grundlegende Kenntnisse in der Wetterkunde - Einschätzung der Wetterlage vor und während des Rittes, - Verhalten bei Gewitter wie z.B. Standortwahl.	
	Straßenverkehrsrecht (StVO und StVZO)	4 LE
	Landesrecht zum Reiten in Feld und Wald - Bundesrecht einleitend, - Grundsätzliches zum Landesrecht wie z.B. welche Vorschriften gibt es und wo sind sie zu finden etc.?	
	Verhaltensweisen für die Umweltverträglichkeit des Reitens - Forst- und Landwirtschaft, - Jagdsaison (Schonzeiten, Jagdzeiten) - Verhalten gegenüber anderen Erholungssuchenden - Die 12 Gebote für das Reiten im Gelände	
	Transport von Pferde - StVO und StVZO (Reiten im Straßenverkehr) - Equidenpass - Sicherheitsbestimmungen (siehe „Unfallverhütung in der Pferdehaltung“ der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung - Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes	
	Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe für Pferd und Reiter - Unfallverhütung	2 LE
Gesamt		28 LE

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangsrangleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Prüfung darf nicht in Zusammenhang mit einer Breitensportveranstaltung (BV) oder einer Pferdeleistungsprüfung (PLS) abgehalten werden.

Die Abnahme der RP-Prüfung und der Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 als auch die Prüfungen zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 und 2, sind an einem Tag nicht möglich.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann von Reitvereinen sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und über die entsprechenden Geländevoraussetzungen verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission besteht aus mindestens
 - zwei Richtern oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten oder
 - einem Richter und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
 - einem Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes.
- Der Landesverband (LV) bzw. die Landeskommission (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Die Prüfungskommission sollte entsprechenden Einblick in die unterschiedlichen Reitweisen haben.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.
- Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen - Praxis und Theorie (Stationsprüfungen).
- In der Theorie empfiehlt sich die mündliche Abfrage in der Kleingruppe zu verschiedenen Themen (Themenkomplexe siehe Lehrinhalte).
- Im praktischen Teil sollte eine Person der Prüfungskommission am Prüfungsritt selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Prüfer während des Prüfungsrittes Blickkontakt zur Gruppe haben (z.B. Kutsche, Geländewagen).
- In der Praxis sollten die Anforderungen abgefragt werden, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.
- Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

WANDERREITABZEICHEN STUFE 2 (WR2)

Ziel:

Die Aufgabe des Wanderreitabzeichens Stufe 2 (WR2) ist es, die beim Wanderreitabzeichen Stufe 1 (WR1) erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und insbesondere die grundlegenden Fertigkeiten in der Planung von Wanderritten zu vermitteln.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
- einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung - erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach der Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 erforderlich. Die Abnahme der Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 und Stufe 2 an einem Tag ist jedoch nicht möglich.

Zugelassene Teilnehmer

- Der Bewerber sollte mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und die körperliche und geistige Mindestreife aufweisen, um bei einem mehrstündigen Wanderritt auf sein Pferd unter Sicherheitsaspekten einwirken zu können.
- die Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 (WR1) bestanden haben und
- am Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen. Die Pferde müssen einzeln und in der Gruppe sicher gehen und im Straßenverkehr scheuefrei sein. Pro Pferd nur ein Teilnehmer.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfall

Ausrüstung der Teilnehmer:

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber. Dies gilt auch für Westernreiter in stilechter Ausrüstung.

Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Ausrüstung der Pferde:

Zäumung auf Trense. Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

Da es sich um eine reitweisenübergreifende Ausbildung handelt, ist grundsätzlich auch die für die anderen Reitweisen obligatorische Ausrüstung zugelassen. Für den Westernreiter gilt die Ausrüstung laut gültigem EWU Regelbuch. Zügelführung auf Bit: Arbeitshaltung ist erlaubt. Gleit-

tendes Ringmaterial auf Trense erlaubt, kein Bosal. Im Westensattel Hindernisse bis maximal 0,30 m. (EWU Regelbuch: www.westernreiter.com/turniersport/)

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial werden empfohlen:

- „Reitpass“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN
- „Fragen und Antworten Reitpass und Basispass Pferdekunde“, Karteikärtchen und Antwortheft, offizielles Prüfungsmaterial der FN
- „Erlebnisswelt Wanderreiten – Wer? Wie? Was? Warum?“

Alle Produkte können beim **FNverlag** bezogen werden.

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Der Lehrgang sollte je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer mindestens 28 Lehreinheiten (LE) umfassen. Bitte bedenken sie, dass das Wanderreitabzeichen Stufe 1 (WR1) für dieses Abzeichen Voraussetzung ist und somit bestimmte Grundkenntnisse der Teilnehmer vorausgesetzt werden. Im Vorbereitungslehrgang sollten hauptsächlich speziell die, für das Wanderreitabzeichen Stufe 2 relevanten Themen gelehrt werden.
- Ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn sollte ein Einführungstag stattfinden, an dem sie die vorausgesetzten Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüfen und ggf. auffrischen können.
- Im Vorbereitungslehrgang sollten folgende Lehrinhalte geschult werden:

1. Praxis		LE
1a)	<p>Mehrtägiger Ritt</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 2 Tage inkl. Übernachtung • Tagesetappen von mindestens 20 km • Gruppengröße 2 – 8 Reiter <p>Vor Beginn des Rittes kurze Vorstellung des Reiters mit seinem Pferd auf dem Außenplatz sowie eine Ausrüstungskontrolle durch den Reiter und Lehrgangleiter</p>	
1b)	<p>Tägliches Vormustern des gezäumten Pferdes analog Verfassungsprüfung inklusive Beurteilung des Pferdezustandes vor, während und nach jedem Ritt (Scheuerstellen, oberflächliche Verletzungen, Druckempfindlichkeit der Sattellage, klares Gangwerk des Pferdes)</p>	
1c)	<p>Tägliche Ausrüstungskontrolle (Zäumung, Sattelunterlage, richtige Gurtlage, scheuerfreie und sichere Verschnallung des Gepäcks)</p>	
1d)	<p>Absolvieren besonderer Geländeschwierigkeiten, die sich aus der Reitstrecke ergeben sowie ggf. besondere Gelände-Geschicklichkeitsaufgaben</p>	
1e)	<p>Lösen einer Orientierungsaufgabe im Gelände nach Zeitvorgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppengröße 2 - 3 Reiter) • Reiten der in der Theorie ausgearbeiteten Strecke anhand des vorhandenen Kartenmaterials • Festgelegte Orientierungspunkte und Zeitvorgabe zwischen den Punkten 	
		14 LE

2. Theorie (Stationsprüfungen)		
Station 1	Vertiefende Kenntnisse in der Pferdekunde (aufbauend auf WR1) Beurteilung eines Pferdes für Wanderritte - Interieur (Gelassenheit, Situationsruhe, etc.) - Exterieur (ausgewogenes Gebäude, etc.).	4 LE
	Vertiefende Kenntnisse in der Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung (aufbauend auf WR1) - der Versorgung der Pferde unterwegs (inkl. PAT-Werte und ihre Aussage), - Erkennen von Krankheiten und zu ergreifende Maßnahmen, - Beurteilung des Hufbeschlags	
	Planung von Ritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichen Gelände und gezielte Vorbereitung auf mehrtägige Wanderritte	
Station 2	Grundkenntnisse des Reitens Ausbalancierter Sitz und Hilfengebung (reitweisenübergreifend)	2 LE
	Vertiefende Kenntnisse des Reitens inkl. Ausrüstung des Pferdes für mehrtägige Ausritte (aufbauend auf WR1) (Sattel mit Befestigungsmöglichkeiten, Verteilung der Packlast beim Pferd, Unterbringung des Pferdes, transportable Weidezäune, in Absprache mit dem Lehrgangsführer)	
	Vertiefende Kenntnisse des Reitens inkl. Ausrüstung des Reiters für mehrtägige Ausritte (aufbauend auf WR1) (Sicherheitsausrüstung wie z.B. Beleuchtung, Ausrüstung des Reiters für Übernachtungen, Verteilung der Packlast beim Reiter)	
	Orientierung im Gelände – Beurteilung des passenden Tempos, Einhalten von Tempovorgaben - Lesen von topografischen Karten, - Einordnen der Karte, - Umgang mit Messrad und Kompass. - Streckenausarbeitung unter Vorgabe der Übernachtungsstationen, Rastplätze und ggf. Orientierungspunkte - Einhalten von Zeitvorgaben - Ermittlung der Reitzzeit unter Berücksichtigung von Topografie und Wegverlauf	3 LE
	Vertiefende Kenntnisse in der Wetterkunde (aufbauend auf WR1) - Einschätzung der Wetterlage vor und während des Rittes, - Verhalten bei Gewitter wie z.B. Standortwahl, - Anzeichen von Wetterveränderungen in der Natur - Beurteilung von Wolkenformationen wie z.B. Kumulus, etc.	
	Reiterlicher Natur- und Umweltschutz, Schutzkategorien und Konsequenzen	1 LE
	Zusammenstellen einer Notfallapotheke Erste Hilfe bei Pferd und Reiter Sofortmaßnahmen am Unfallort	2 LE
	Planung von Ritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde und Reiter in unterschiedlichem Gelände. Gezielte Vorbereitung auf mehrtägige Wanderritte - Konditionstraining, Auf- und Abtrainieren - Belastungsgrenzen - Training mit Gepäck	2 LE
Gesamt		28 LE

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangsführer muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Prüfung darf nicht in Zusammenhang mit einer Breitensportveranstaltung (BV) oder einer

Pferdeleistungsprüfung (PLS) abgehalten werden.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann von Reitvereinen sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und über die entsprechenden Geländevoraussetzungen verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission besteht aus mindestens
 - zwei Richtern oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten oder
 - einem Richter und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
 - einem Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes.
- Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Die Prüfungskommission sollte entsprechenden Einblick in die unterschiedlichen Reitweisen haben.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.
- Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen - Praxis und Theorie (Stationsprüfungen).
- In der Theorie empfiehlt sich die mündliche Abfrage in der Kleingruppe zu verschiedenen Themen (Themenkomplexe siehe Lehrinhalte).
- Im praktischen Teil sollte eine Person der Prüfungskommission am Prüfungsritt selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Prüfer während des Prüfungsrittes Blickkontakt zur Gruppe haben (z.B. Kutsche, Geländewagen).
- In der Praxis sollten die Anforderungen abgefragt werden, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.

Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

JAGDABZEICHEN STUFE 1 (JA1)

Ziel:

Die Aufgabe des Jagdreitabzeichens Stufe 1 ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse für die Teilnahme an einer Meutejagd im springenden Feld zu vermitteln und zu überprüfen sowie den Bewerber für die Beurteilung des Zustandes seines Pferdes und für sicherheitsorientiertes Verhalten zu schulen.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
 - einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
 - einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung -
- mit den Verantwortlichen eines Meutehalters erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach dem Basispass Pferdekunde und der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 erforderlich. Die Abnahme des Basispass Pferdekunde und der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 ist am gleichen Tag möglich.

Zugelassene Teilnehmer

- Der Bewerber sollte mindestens das 12. Lebensjahr vollendet haben, und die körperliche und geistige Mindestreife aufweisen, um in einem Jagdfeld auf sein Pferd unter Sicherheitsaspekten einwirken zu können.
- den Basispass Pferdekunde bestanden haben und
- am Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung der Teilnehmer:

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber Pflicht.

Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Ausrüstung der Pferde:

Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial wird folgende Literatur aus dem **FNverlag** empfohlen:

- „Handbuch Jagdreiten“

Weitere Informationen erhalten sie auch beim Deutschen Reiter- und Fahrerverband e.V. (DRFV) in der Fachgruppe Jagdreiten unter: www.drfv-jagdreiten.de

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Der Lehrgang sollte je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer mindestens 26 Lehreinheiten (LE) umfassen. Bitte bedenken sie, dass lediglich der Basispass Pferdekunde sowie die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang Voraussetzung sind. Daher sollte insbesondere für Einsteiger ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ein Einführungstag stattfinden, an dem sie die vorausgesetzten Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüfen und ggf. auffrischen können.
- Es wird empfohlen, den Lehrgang mit einer entsprechenden Meute-Beteiligung zu planen.
- Im Vorbereitungslehrgang sollten folgende Lehrinhalte geschult werden:

1. Praxis		LE
1a)	Geordnetes Reiten in der Gruppe im Gelände	8 LE
1b)	Gruppengalopp in mehreren Tempi inkl. Jagdgalopp und Überwinden von natürlichen Hindernissen.	
2. Theorie (Stationsprüfungen)		
Station 1	Grundkenntnisse in der Pferdekunde und Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung - der Versorgung der Pferde, - der Kondition der Pferde und - der Beurteilung des Allgemeinzustandes der Pferde an Stopps.	4 LE
Station 2	Grundkenntnisse des Reitens inkl. Ausrüstung von Reiter und Pferd beim Jagdreiten	4 LE
Station 3	Aufgabe, Wesen und Verhalten der Reiter/Pferde/Hunde - Verhalten im Jagdfeld unter Berücksichtigung von Sicherheit und Tierschutz für Pferde und Hunde - Verhalten im Jagdfeld (Fairness, „Strich reiten“, „Platz halten“, „Feld wechseln“, etc. - Aufgaben der Funktionsträger - Jagdliches Brauchtum (inkl. Geschichte der Jagd, Etikette, korrekte Jagdkleidung, Sicherheitsausrüstung, Hornsignale, Hunderassen)	4 LE
Station 4	Richtiges Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald unter Beachtung - der gesetzlichen Bestimmungen, - Transport von Pferden, - Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes	3 LE
	Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe für Pferd und Reiter - Unfallverhütung - Haftung und Versicherung speziell für Jagdreiter	3 LE
Gesamt		26 LE

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Abnahme des Basispass Pferdekunde und der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 kann am selben Tag erfolgen. Die Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 und Stufe 2 ist allerdings am selben Tag nicht möglich.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann von Pferdesportvereinen, Meutehaltern im DRFV sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und über ein entsprechendes Gelände verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission besteht aus mindestens
 - zwei Richtern und ein Beauftragter der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV) oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten und ein Beauftragter der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV).
- Der Landesverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.
- Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen - Praxis und Theorie (Stationsprüfungen).
- In der Theorie empfiehlt sich die mündliche Abfrage in der Kleingruppe zu verschiedenen Themen (Themenkomplexe siehe Lehrinhalte).
- Im praktischen Teil sollte zunächst eine Vorstellung der Reiter mit Ihren Pferden auf dem Außenplatz erfolgen. Darauf sollte die Teilnahme an einer Reitjagd ggf. mit springendem Feld erfolgen. Zur besseren Beurteilung sollte eine Person der Prüfungskommission an der Reitjagd selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Kommission während der Reitjagd Blickkontakt zur Gruppe hat (z.B. Kutsche, Geländewagen).
- In der Praxis sollten die Anforderungen abgefragt werden, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.
- Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

JAGDABZEICHEN STUFE 2 (JA2)

Ziel:

Die Aufgabe des Jagdreitabzeichens Stufe 2 ist es, die Kenntnisse aus dem Jagdreitabzeichen Stufe 1 zu vertiefen und dem Bewerber grundlegende Fertigkeiten in der Planung einer Jagd zu vermitteln. Darüber hinaus soll er zum Einsatz als Pikör im springenden Feld befähigt werden.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
- einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung -

mit den Verantwortlichen eines Meutehalters erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach dem Jagdreitabzeichen Stufe 1 (JA1) erforderlich. Die Abnahme der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 2 (JA2) ist allerdings nicht am gleichen Tag möglich.

Zugelassene Teilnehmer

- Der Bewerber sollte mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben, und die körperliche und geistige Mindestreife aufweisen, um in einem Jagdfeld sein Pferd unter Sicherheitsaspekten einwirken zu können.
- Er muss die Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 bestanden haben,
- am Vorbereitungslehrgang teilnehmen und
- die Teilnahme an mind. 5 Schlepjpgaden, dokumentiert durch Unterschrift eines Meutehalters im DRFV nachweisen können.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung der Teilnehmer:

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber Pflicht.

Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Ausrüstung der Pferde:

Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial wird folgende Literatur aus dem **FNverlag** empfohlen:

- „Handbuch Jagdreiten“

Weitere Informationen erhalten sie auch beim Deutschen Reiter- und Fahrerverband e.V. (DRFV) in der Fachgruppe Jagdreiten unter: www.drfv-jagdreiten.de

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Der Lehrgang sollte je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer mindestens 26 Lehreinheiten (LE) umfassen. Vor Lehrgangsbeginn können ggf. an einem Einführungstag, vorausgesetzte Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüfen und auffrischen werden. Im Vorbereitungslehrgang selbst, sollten hauptsächlich Jagdreiten relevante Themen gelehrt werden.
- Es wird empfohlen, den Lehrgang mit einer entsprechenden Meute-Beteiligung zu planen.
- Im Vorbereitungslehrgang sollten folgende Lehrinhalte geschult werden:

1. Praxis		LE
1a)	Verhalten im Jagdfeld Verhalten im Jagdfeld (Sicherheitsbewusstsein beim Stelldichein und bei Stopps, Beherrschen des Pferdes beim Anlegen der Hunde)	9 LE
1b)	Gruppengalopp, dabei Absolvieren eines Ausschnitts einer jagdlichen Hindernisstrecke hinter der Meute	
2. Theorie (Stationsprüfungen)		
Station 1	Vertiefung der Grundkenntnisse in der Pferdekunde und Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung - der Versorgung der Pferde, - der Kondition der Pferde und - der Beurteilung des Allgemeinzustandes der Pferde an Stopps.	4 LE
	Vertiefung des Meutewesens	
Station 2	Planung von Reit- und Schleppjagden - Planungen von Schleppjagden und jagdlichen Ausritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichem Gelände - Gezielte Vorbereitung des Pferdes und des Reitens - Grundsätze der Auswahl der Strecke inkl. Plätze für Stelldichein, Stopps und Halali, Aufbau der Hindernisse sowie Zuschauerführung - Jagdreiterliche Ethik - Jagdreiterlicher Natur- und Umweltschutz - Schutzkategorien und Konsequenzen, - Verfahren der Genehmigung von Schleppjagden und jagdlichen Ausritten - erforderliche Ordnungs- und Notdienste - Haftung und Versicherung speziell für Jagdreiter	13 LE
Gesamt		26 LE

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangsleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 und Stufe 2 ist am selben Tag nicht möglich.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann von Pferdesportvereinen, Meutehaltern im DRFV sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und über ein entsprechendes Gelände verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission besteht aus mindestens
 - zwei Richtern und ein Beauftragter der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV) oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten und ein Beauftragter der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV).
- Der Landesverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.
- Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen - Praxis und Theorie (Stationsprüfungen).
- In der Theorie empfiehlt sich die mündliche Abfrage in der Kleingruppe zu verschiedenen Themen (Themenkomplexe siehe Lehrinhalte).
- Im praktischen Teil sollte zunächst eine Vorstellung der Reiter mit Ihren Pferden auf dem Außenplatz erfolgen. Darauf sollte die Teilnahme an einer Meutejagd mit springendem Feld erfolgen. Zur besseren Beurteilung sollte eine Person der Prüfungskommission an der Reitjagd selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Kommission während der Reitjagd Blickkontakt zur Gruppe hat (z.B. Kutsche, Geländewagen).
- In der Praxis sollten die Anforderungen abgefragt werden, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.
- Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.